

Schwerbehinderung - Akteneinsicht

Sie können in Ihre Schwerbehindertenakte Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt unter Aufsicht und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Fotokopien aus der Schwerbehindertenakte können kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden.

Voraussetzungen

- Terminvereinbarung erforderlich
Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin schriftlich oder per E-Mail.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis, Pass oder anderes amtliches Lichtbilddokument für die Identitätsprüfung
- Vollmacht oder Betreuerausweis erforderlich bei Akteneinsichtnahme durch eine andere Person.

Gebühren

- keine
- 0,50 Euro pro Seite Fotokopie

Rechtsgrundlagen

- Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) § 25
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/_25.html

Zuständige Behörden

Diese Dienstleistung kann nur beim Versorgungsamt Berlin in Anspruch genommen werden.